

# Kooperationsvertrag

zwischen

dem Land Hessen und dem Schulträger \_\_\_\_\_,  
jeweils vertreten durch die Leitung der / des

\_\_\_\_\_  
(Schulname und -anschrift)  
- im Folgenden als „Schule“ bezeichnet -

sowie der \_\_\_\_\_,  
(Gemeinde / Stadt als Trägerin der örtlichen Feuerwehr)

vertreten durch \_\_\_\_\_  
(Funktion)  
- im Folgenden als „Feuerwehr“ bezeichnet -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1

### Art, Inhalt und Ziele des freiwilligen Angebots

1.1. Die Schule führt unter Mitwirkung der örtlichen Feuerwehr das folgende, für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler freiwillige Angebot durch:

---

(Titel/Kurzbezeichnung des Angebots)

Das Angebot umfasst folgende Gegenstände und Einzelmaßnahmen:

---

---

(Kurze Beschreibung von Art und Inhalt des Angebots)

Eine differenzierte Beschreibung des Angebots ist diesem Kooperationsvertrag als Anlage beigelegt.

1.2 Das Vorhaben wird durchgeführt als:

- freiwilliges Angebot über einen mehrwöchigen Zeitraum
- Angebot im Rahmen von Projekttagen
- Angebot im Rahmen einer Projektwoche

1.3 Das Angebot verfolgt gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. vom 27.10.2015 folgende Intentionen:

- Stärkung des Ehrenamtes,
- die Haltung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, Tätigkeiten auszuüben, die der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten, der Stärkung des demokratischen Gemeinwesens und der Berücksichtigung besonderer Gemeinwohlinteressen dienen,
- den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten zu bieten, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und gesellschaftliches Engagement zu übernehmen.

## 2

### Zeitlicher Rahmen und Aufsichtspflicht

Das Angebot umfasst pro Woche \_\_\_\_\_ Schulstunden / Zeitstunden\*

und findet jeweils wöchentlich/zweiwöchentlich\* statt am \_\_\_\_\_ (Mo, Di, Mi, Do, Fr)

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

*\*) nichtzutreffendes streichen*

Die im jeweiligen Angebot eingesetzten Personen werden von der Schulleiterin / dem Schulleiter persönlich mit der Aufsicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beauftragt. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht bestimmen sich nach dem tatsächlichen Beginn und Ende des Angebots.

### 3

#### Ort der Durchführung

Die Schule stellt die zur Durchführung des Angebots die notwendigen Räume und Einrichtungen zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Feuerwehren oder Dritter genutzt werden, wenn sie für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind oder der Transport von der Feuerwehr organisiert wird. Dies ist mit der Schulleiterin / dem Schulleiter im Vorfeld abzustimmen.

Das Angebot wird durchgeführt:

- in den Räumlichkeiten der Schule
- auf dem Schulgelände
- im Feuerwehrhaus und dessen Gelände
- an folgenden (weiteren) Orten: \_\_\_\_\_

Die Durchführungsorte außerhalb des Schulgeländes sind der Schule im Vorfeld mitzuteilen (z.B. durch konkrete Nennung in der Projektdarstellung mit Zuordnung zu den Durchführungszeiten). Ein Wechsel des Durchführungsortes ist mit der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Lehrkraft abzustimmen.

### 4

#### Teilnehmerzahl und Zielgruppe

- An dem Angebot nehmen Schülerinnen und Schüler in der Anzahl von mindestens \_\_\_\_\_ bis maximal \_\_\_\_\_ der Jahrgangsstufen/Klassen \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teil.
- An dem Angebot nehmen \_\_\_\_\_ Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_ /Klasse \_\_\_\_\_ teil.

Die Schule benennt der Feuerwehr die Schülerinnen und Schüler (Name, Vorname, Klasse), die an dem Angebot teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

### 5

#### Entgelt

Die Schule zahlt dem Träger der Feuerwehr für das von diesem mit seiner örtlichen Feuerwehr durchgeführte Angebot ein Entgelt. Dieses wird pro Schulstunde berechnet.

Je gehaltene Schulstunde wird ein Satz von 14 € gezahlt. Als Schulstunde gilt die Zeiteinheit von 45 Minuten. Nicht volle Zeiteinheiten werden dabei anteilig berechnet.

Die Auszahlung des Entgelts erfolgt mit befreiender Wirkung

- monatlich
- bei Vertragsende, spätestens jedoch am Ende des jeweiligen Schuljahres

auf das Konto \_\_\_\_\_  
(IBAN)

bei der \_\_\_\_\_  
(Name des Geldinstituts)

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
(Name des Kontoinhabers)

Je Stunde wird nur die Arbeitsleistung einer Person vergütet. Leistungen darüber hinaus eingesetzten Personals werden nur vergütet, wenn sie fachlich zwingend begründet sind und mit der Schule vorher schriftlich vereinbart wurden. Vergütet werden nur tatsächlich gehaltene Stunden. Sofern es sich bei den Ausbilderinnen und Ausbildern der Feuerwehr um Lehrkräfte des Landes Hessen handelt, ist eine Entgeltzahlung ausgeschlossen.

## 6

### **Trägerschaft und Verantwortlichkeiten**

Die Angebote stehen als schulische Veranstaltungen in der Verantwortung der Schulleitung. Die Gestaltung der Inhalte und die sachgerechte Durchführung der vereinbarten Angebote liegen in der Verantwortung der Feuerwehr. Die Feuerwehr ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Angebots durch von ihr eingesetztes Personal verantwortlich.

## 7

### **Personal**

7.1. Die Feuerwehr verpflichtet sich, nur Ausbilderinnen und Ausbilder einzusetzen, die persönlich und fachlich zur Durchführung des Angebots geeignet sind. Die Feuerwehr teilt der Schule Namen, Vornamen, Adresse und Geburtsdatum der Ausbilderinnen oder Ausbilder mit und weist ihre Qualifikation in geeigneter Weise nach.

7.2. Als Leiterin / Leiter des Angebotes wird die Kreisausbilderin / der Kreisausbilder seitens des Trägers benannt:

---

(Name, Vorname)

Diese / dieser ist für die Zeit der Durchführung Ansprechpartner für die Schule.

7.3. Die Ausbilderin/der Ausbilder führt eine Anwesenheitsliste und protokolliert den Inhalt des Angebots. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit der Ausbilderin / des Ausbilders sorgt der Träger für einen geeigneten Ersatz; gelingt dies nicht, werden die entsprechenden Kosten nicht erstattet.

## 8

### **Versicherungsschutz**

Das Angebot findet im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und wird in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Hessen seitens der Schule.

Die Durchführenden sind seitens der Feuerwehr über die Unfallkasse Hessen versichert.

## 9

### **Dokumentation**

Die Feuerwehr gewährleistet, dass die Leiterin / der Leiter des Angebotes die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und die vermittelten Inhalte der jeweiligen Schulstunde dokumentiert. Nach Abschluss des Projektes wird seitens der Feuerwehr ein Abschlussbericht erstellt und der Schule übergeben.

## 10

### Gegenseitige Information

Die Schule verpflichtet sich, die Feuerwehr im Voraus über unterrichtsfreie Tage sowie schulische Veranstaltungen, die den Ausfall des Angebots zur Folge haben, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Schulleiterin / der Schulleiter und die Feuerwehr informieren sich gegenseitig über Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler.

Bei Unfällen oder besonderen Vorkommnissen während des Angebots ist die Schule unverzüglich durch die Ausbilderin / den Ausbilder zu informieren.

Die Leiterin / der Leiter des Angebots nimmt an den Besprechungen zu dem Angebot mit der Schule teil.

## 11

### Rahmenvereinbarung

Die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung, die zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. am 27.10.2015 geschlossen wurde, sind Bestandteil dieses Vertrags.

## 12

### Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.08.20\_\_\_\_ bis zum 31.07. 20\_\_\_\_. Wenn er nicht rechtzeitig zum Schuljahresende gekündigt wird, verlängert sich seine Laufzeit jeweils um ein weiteres Schuljahr, längstens aber bis zum 31.07. 20\_\_\_\_. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Vertretung der Trägerin

**Anlagen:**      Detaillierte Projektbeschreibung  
                      Liste der durchführenden Personen

## Erläuterungen zum Vertragsmuster

- Träger des Angebots ist die jeweilige Kommune als Träger der Feuerwehr.
- Die Projektbeschreibung muss die Gegenstände des Angebots darstellen und einen Projektablaufplan („Stunden-/Dienstplan“) umfassen. Der Ablaufplan soll die thematischen Inhalte der einzelnen Stunden/Unterrichtseinheiten beinhalten.
- Die Durchführung der Angebote kann erfolgen als:
  - regelmäßige Angebote (d.h. Angebot im Anschluss an den regulären Unterricht)
  - Projekte (d.h. z.B. Projekttag / Projektwochen)

Die Angebote werden nicht benotet.

- Abweichungen zu den vertraglich vereinbarten Beginn- und Endzeiten des Angebots sind rechtzeitig der Schulleiterin / dem Schulleiter schriftlich mitzuteilen und mit ihr / ihm abzustimmen.
- Die Durchführung des Angebots erfolgt in der Regel an der Schule. Ist die Durchführung ganz oder teilweise an einem oder mehreren anderen Orten geplant (Feuerwehrhaus o.ä.), ist dies in den Vertrag aufzunehmen. Abweichungen davon sind rechtzeitig der Schulleiterin / dem Schulleiter im Vorfeld mitzuteilen und mit ihr / ihm abzustimmen.
- Sollte ein Transport von der Schule zum Durchführungsort des Angebots und zurück nötig sein, so ist dieser in Absprache mit der Schule durch die Feuerwehr zu organisieren. Dabei ist vor allem der Versicherungsschutz (bei Nutzung ÖPNV, Transport in Feuerwehrfahrzeugen bes. im Hinblick auf Gurtpflicht und ggf. notwendige Sitzerrhöhung) abzuklären.
- Die Feuerwehren definieren die minimale und maximale Anzahl der Teilnehmer/innen für die Durchführung des Angebots und legen in Abstimmung mit der Schule eine konkrete Zahl fest (z.B. bei Angeboten für einen bestimmten Kurs oder Klassenverband). Dabei sind auch die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:
  - Zusätzliche Kräfte sind mit der Schule vorab schriftlich zu vereinbaren. (Die Notwendigkeit ist schriftlich zu begründen.)
  - Größe der Räumlichkeiten
  - Durchführbarkeit von evtl. geplanten Praxisteilen
  - Transportkapazitäten (falls notwendig)
- Die Feuerwehren benennen die Ziel-Altersgruppe in Form der Klasse bzw. Jahrgangsstufe für das jeweilige Angebot.
- Die Qualifikation der Ausbilderinnen oder Ausbilder ist nachzuweisen. Die pädagogischen Fähigkeiten der Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder müssen zudem der Zielgruppe entsprechen.
- Es ist wichtig, im Vorfeld des Angebotes geeignetes Personal (Ausbilderinnen und Ausbilder) sowie vergleichbar qualifiziertes Ersatzpersonal für den Fall einer Verhinderung der/der Leiterin / Leiters auszuwählen. Dabei muss der inhaltliche und zeitliche Projektumfang berücksichtigt werden, um eine ordnungsgemäße Durchführung über die gesamte Projektlaufzeit sicherzustellen. Entscheidend hierbei ist auch die Verfügbarkeit der Leiterin / des Leiters zu den vorgesehenen Tageszeiten.
- Die gegenseitige Information zwischen der Leiterin / dem Leiter des Angebots und Schule ist Inhalt einer Rechtspflicht. Deshalb sind die konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf beiden Seiten und deren Erreichbarkeit sowie die Kommunikationswege (mündlich, schriftlich, E-Mail) vorab zu klären.
- Bei länger laufenden Angeboten oder einem Wechsel der Leiterin/des Leiters kann eine Abschlagzahlung des Entgeltes mit einer maximalen Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Leistungen erfolgen. Die Vergütung wird anhand der durchgeführten und nachgewiesenen Schulstunden berechnet.
- Dem Kooperationsvertrag ist gemäß Ziffer 1 „Art und Inhalt“ eine detaillierte Projektbeschreibung beizufügen, in der Ziele, Inhalte und ggf. die Lernorte außerhalb der Schule beschrieben sind.